



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0517 Status: öffentlich Datum: 31.08.2018
Termin	Beratungsfolge:	
14.09.2018	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	

**Bezeichnung:**

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

**Sachverhalt:**

Nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau hat der Kreisausschuss am 07.12.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“*

Entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses wurden sowohl die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen als auch die bereits früher priorisierten Radwegneubauten in ein überarbeitetes GVFG-Mehrjahresprogramm zusammengefügt. Das aktuelle GVFG-Mehrjahresprogramm liegt bei, ebenso die bekannte Radwegpriorisierung. Beide Tabellen gehen als vorläufige Planungsgrundlage davon aus, dass jährlich eine Straßen- oder Brückenbaumaßnahme sowie ein Radwegneubau vom Land gefördert werden. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu entsprechenden Verschiebungen. Die Anmeldung für das GVFG-Mehrjahresprogramm kann nur für maximal fünf Jahre im Voraus erfolgen. Deshalb wurde in beiden Tabellen eine weitere Spalte mit dem zurzeit angenommenen Baubeginn eingefügt.

Das vorhandene Kreisstraßennetz muss bedarfs- und zeitgerecht instandgehalten und ggf. steigenden Anforderungen angepasst werden. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn neben der Erweiterung des Straßen- und Radwegnetzes in Zukunft insbesondere die Substanzerhaltung priorisiert wird. Ein strategisches Ziel des Kreishaushalts lautet daher „Erhalt der Kreisstraßen-substanz (Unterhaltung vor Neubau)“.

Der dringend notwendige Ausbau von Ortsdurchfahrten ist, wie aus dem angefügten GVFG-Mehrjahresprogramm ersichtlich, mit einer GVFG-Förderung zeitnah nicht immer möglich. Der aktuelle Oberflächenzustand lässt erwarten, dass einige Ortsdurchfahrten bereits in den nächsten drei bis fünf Jahren erneuert werden müssen. Notfalls müssen Ortsdurchfahrten auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgebaut werden. Für die Entscheidung, ob und welche Ortsdurchfahrten ggf. ohne Förderung gebaut werden, muss der Straßenaufbau

untersucht und andere Faktoren wie z.B. Dorferneuerungsprogramme, der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen, Leitungsverlegungen, das Entwässerungssystem und die Sicherstellung der Finanzierung des Gemeindeanteils berücksichtigt werden. Eine Entscheidung wäre dann im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu treffen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)